

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65302 Bad Schwalbach

Taunusstein, 7. Oktober 2023

fr 7111

Sehr geehrter Herr Stolz,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags in der Kreistagsitzung am 4. Dezember. Herzlichen Dank.

Freundliche Grüße

D. Bauer

55/23

Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:

Erstellung einer Strategischen Sozialplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis

Die SPD-Fraktion beantragt:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, spätestens bis Ende des 1. Quartals 2024 eine Strategiekonferenz „Strategische Sozialplanung“ zu organisieren und durchzuführen. Ziel der Konferenz ist die Schaffung/Erarbeitung einer umfassenden Sozialplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis.
 - 1.1. Aus den Ergebnissen und ermittelten Datenlagen sollen Rückschlüsse gezogen und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert werden, um die sozialen Angebote und Leistungen des Kreises sowie die pflegerische Versorgungslage zu verbessern. Es geht um den guten Mix von professionellen Diensten, aber auch informellem Pflegepotenzial. All das soll mit Blick auf die Zukunft weiterentwickelt werden.

Begründung zu diesem Punkt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis kommt mit diesem groß angelegten Projekt der Sozialplanung, das eine ganze Reihe unterschiedlicher Bereiche beleuchtet, seiner Steuerungsfunktion nach, um ein tragfähiges sozialpolitisches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Das geht aber nicht ohne die Menschen, die von diesen Prozessen direkt oder indirekt betroffen sind. Deshalb müssen die Kreisverantwortlichen die direkte Ansprache und die Kommunikation mit denjenigen suchen, um die es dann auch wirklich geht.

2. Daraus folgend wird die Verwaltung mit der Erarbeitung der Strategischen Sozialplanung beauftragt, die dem Kreistag inklusive der daraus resultierenden weiteren Schritte bis Ende des 3. Quartals 2024 vorgelegt wird.

2.1. Um die Chancen und Bedarfe im Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Möglichkeiten der Optimierung der Entwicklung und Steuerung sozialer Angebote zu eruieren sind aller Akteure (kommunale Ämter und Referate, erfahrene und im Sozialbereich engagierte Träger, Vereine und Verbände und Politik) mit einzubeziehen.

Begründung zu diesem Punkt:

Ziel ist es, die vorhandenen Infrastrukturen so anzupassen und auszubauen, dass Menschen bestmöglich versorgt und unterstützt werden können. Sie sind sozusagen das Kernstück all dessen, was in gemeinsamer Anstrengung mit den Kommunen und anderen unterschiedlichen Akteuren vor Ort angegangen werden muss.

3. Eine Sozialplanung und mit einer dazu gehörenden Sozialberichterstattung im Rheingau-Taunus-Kreis muss folgende wesentliche Felder enthalten sowie bei der Bedarfsanalyse, Bestandsanalyse und der Produkt- und Organisationsentwicklung unterstützen.

3.1. Planungsschwerpunkte:

- die Planung für junge Menschen, also Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern auf Basis des SGB VIII (Jugendhilfeplanung gemäß § 80),
- die Planung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Beschäftigungsförderung (SGB II) mit dem Schwerpunkt Erwachsene,
- die Altenhilfe- und Pflegeplanung (auf Basis des SGB XII § 71 und SGB XI) einschließlich der Geschäftsberichterstattung im Bereich der SGB XII mit dem Schwerpunkt auf alte Menschen allgemein sowie ältere Menschen mit Behinderungen,
- die sozialräumliche Entwicklungsplanung, die nicht einzelne Altersgruppen, sondern die einzelnen Kommunen in den Fokus nimmt und
- die Sozialplanung im Bereich Wohnen, die v.a. die Wohnraumversorgung von Haushalten mit niedrigem Einkommen in den Blick nimmt sowie
- das Bildungsmonitoring und ein kommunales Bildungsmanagement des Rheingau-Taunus-Kreises.

3.2. Analysen:

- Bedarfsanalyse. Welche Bedarfe lassen sich aus den gesetzlichen Vorgaben einerseits und aus den Lebenslagen, der Lebensführung und den Bedürfnissen der Bevölkerung andererseits für die Produkte und Leistungen der kommunalen Jugend- und Sozialpolitik ableiten?
- Bestandsanalyse. Welche Produkte und Leistungen werden von den vielfältigen Akteuren sozialer Arbeit in Rheingau-Taunus-Kreis für welche Zielgruppen angeboten? Erreichen die Produkte und Dienstleistungen der kommunalen Jugend- und Sozialpolitik ihre Adressatinnen und Adressaten wie geplant?
- Produkt- und Organisationsentwicklung. Wie lassen sich Produkte und Leistungen gemeinsam mit den Akteuren und Nutzern zielgerichtet entwickeln, so dass sie einerseits wie geplant die festgestellten Bedarfe befriedigen und andererseits sparsam und wirtschaftlich erbracht werden können?
- Welche Wirkungen erreichen die Geld-, Sach- und Dienstleistungen der sozialen Arbeit? Wie nachhaltig sind diese Wirkungen? Gibt es unbeabsichtigte Auswirkungen dieser Leistungen?

4. Die für die Organisation und Durchführung der Strategiekonferenz sowie die Erarbeitung der Expertise notwendigen personellen und finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Begründung:

Die demografischen Entwicklungen werden das Leben auch im Rheingau-Taunus-Kreis langfristig verändern und uns alle vor neue Herausforderungen stellen. Das betrifft die sozialen Sicherungssysteme, aber auch den Bereich der Kreisplanung, Planung der Kommunen, den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Verkehrswesen bis hin zu den Bildungs- und Kulturinstitutionen.

Der Landkreis muss sich ebenso auf ein längeres Leben der Bürger einstellen. Deshalb müssten die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft berücksichtigt und schon heute die Weichen dafür gestellt werden, damit das Leben auch mit zunehmenden Jahren für uns alle lebenswert bleibt.

Es ist nicht nur eine Pflichtaufgabe in vielen Handlungsbereichen, sondern auch eine ebenso lohnenswerte Aufgabe. Wir sehen schon jetzt, dass die Lebensbedingungen der Menschen im Alter sehr unterschiedlich sein können und sich auch sehr davon unterscheiden, wie bisherige Generationen sich ihr Leben eingerichtet haben. Eine künftige Sozialplanung soll deshalb von möglichst vielen Stimmen mitgeprägt werden. Nur so kann der Rheingau-Taunus-Kreis den künftigen Bedarf passgenau ermitteln.